

Postulat 222

Eingang Stadtkanzlei: 6. August 2018

Transparenz bei der Pflegequalität in Altersheimen

Die Alters- und Pflegeheime sind am Anschlag. Alleine in den letzten vier Jahren ist die Zahl der in Pflegeheimen wohnenden älteren und betagten Menschen schweizweit um 10'000 Personen gestiegen. Das entspricht einem Anstieg von rund 7 %. Eine Recherche des Tagesanzeigers hat nun aufgedeckt, wovor die Gewerkschaften und PflegeexpertInnen schon lange warnen. «In Hunderten von Heimen nimmt die Qualität in der Pflege und Betreuung alter Leute messbar ab [...]. Ein signifikanter Teil der Heime steckt in der Krise», ist dem TA Artikel vom 2. April 2018 zu entnehmen. Wir steuern damit auf ein ernsthaftes Problem zu. Denn bis 2045 werden 10 % der Bevölkerung über 80 Jahre alt sein. Das sind doppelt so viele wie heute.

Viele Pflegeheime haben in der Vergangenheit versprochen, der Herausforderung durch die Anstellung von mehr Pflegefachpersonen und durch eine höhere Pflegequalität Rechnung zu tragen. Die Somed-Daten des Bundesamtes für Gesundheit zeigen nun aber ein anderes Bild. Zwischen 2012 und 2016 wurde bei fast 20 % der Heime qualifiziertes Personal abgebaut. In rund jedem fünften Heim wurde entweder das Verhältnis zwischen Personal und Bewohnenden insgesamt reduziert oder Fachpersonal durch Hilfskräfte ersetzt. ExpertInnen warnen deshalb vor einem Pflege- notstand.

Die Stadt Luzern vergütet jährlich 37 Mio. Franken an Pflegerestkostenbeiträge. Die Auszahlung dieser Beiträge an die städtischen Heime der Viva AG, aber auch an private Leistungserbringer gilt es mit den nötigen Kontrollen vorzunehmen, nicht nur, weil der steigende Kostendruck im Gesundheitswesen die dringend benötigten Massnahmen gegen den Pflegenotstand erschwert, sondern auch, weil der Anspruch der Bevölkerung nach mehr Transparenz gestiegen ist. Die Bevölkerung hat den Anspruch zu wissen, wie es um die Qualität der Leistungen steht, die sie über die Restkostenbeiträge massgeblich finanziert. Zudem soll den zukünftigen und aktuellen Bewohnenden wie auch ihren Angehörigen die Möglichkeit geboten werden, die Qualität der Dienstleistungen und Angebote in den unterschiedlichen Pflegeeinrichtungen vergleichen zu können, so wie wir dies täglich in anderen Lebensbereichen auch tun.

Diverse Organisationen und Gemeinwesen verfügen bereits heute über ein entsprechendes Qualitätsreporting. Die Aargauer Pflegeheime sind bspw. zum jährlichen Ausfüllen eines Qualitätsreportings verpflichtet. Das Kompetenzzentrum für Qualitätsmanagement der Berner Fachhochschule wertet anschliessend die Resultate aus und vertieft die Analyse in Audits. Zusätzlich werden die

gestellten Anforderungen jedes Jahr stichprobenartig überprüft. Ebenso hat der Dachverband Schweizer Heime und sozialer Institutionen Curaviva mit dem Kompetenzzentrum für Qualitätsmanagement ein ähnliches Reporting erstellt. Auch gibt es mit Concret eine Firma, die in Zusammenarbeit mit mehreren Hochschulen überprüfbare Qualitätskriterien für die Pflege entwickelt hat, die Pflegequalität vor Ort überprüft und Qualitätszertifikate vergibt. Im Zentrum dieser Erhebungen stehen folgende Themenfelder:

- Steuerung, Instrumente und Profil der Qualitätsentwicklung
- Instrumente zur Ressourcenerfassung der Bewohnenden, zum Erhalt und zur Verbesserung ihrer Lebensqualität, sowie die Sicherstellung, dass wichtige Prozesse, Standards und Abläufe im Pflegeprozess definiert sind und eingehalten werden
- Instrumente zur Sicherung der kontinuierlichen fachlichen Weiterentwicklung des Personals sowie der Umsetzung einer entwicklungsorientierten Personalführung
- Bekanntgabe und Überprüfung der Erreichung von strategischen Zielen sowie der mittelfristigen Planung und Jahresziele der Organisationen und der Führung
- Instrumente zur Sicherstellung der Hygiene und der Sicherheit der Bewohnenden (Medikation, Sturz, Dekubitus etc.)
- Überprüfung der Qualitätsanforderungen an die Ernährung und Verpflegung der Bewohnenden
- Erhebung wichtiger Führungskennzahlen, Zahlen zur Personalentwicklung und -weiterbildung, über die Personalfluktuationsrate, Kurz- und Langzeitabsenzen, sowie über die Zufriedenheit der Mitarbeitenden

Der Stadtrat wird gebeten, auf der Grundlage bereits bestehender Instrumente und Qualitätsreportings für Institutionen der geriatrischen Langzeitpflege die Grundlage für einen in Luzern jährlich durchzuführenden Nachweis der Qualitäts- und Leistungsfähigkeit der Leistungserbringer in der Langzeitpflege zu entwickeln. Die Ergebnisse sollen der Öffentlichkeit in einem synthetisierten Bericht zugänglich gemacht werden, so dass sich die Bevölkerung ein Bild über die oben erwähnten Themenfelder der Pflegequalität in den betreffenden Heimen bilden kann. Ausserdem soll die Richtigkeit der Angaben in unangemeldeten, jährlich in zufällig ausgewählten Institutionen erfolgenden Kontrollen überprüft werden.

Martin Wyss
namens der SP/JUSO-Fraktion